

Der Landesbezirk Südwürttemberg fragt nach

Teil II: Interview mit dem bildungspolitischen Sprecher der SPD Herrn Dr. Fulst-Blei

1. Als erstes möchten wir die **Unterrichtsversorgung der SBBZ und Grundschulen mit Lehrerinnen und Lehrern** ansprechen. An SBBZ und Grundschulen herrscht derzeit Lehrermangel. Wie kann dieses Problem aus Ihrer Sicht gelöst werden?

Herr Dr. Fulst-Blei: Die Unterrichtsversorgung kann sich nur dann nachhaltig verbessern, wenn ein Umdenken in der Personalplanung des Kultusministeriums stattfindet. Mit einer Vollerhebung des Unterrichtsausfalls kann ein realitätsnahes Bild der Situation an den Schulen gezeichnet werden. Auf dieser Grundlage müssen aber dann auch neue, durchaus ambitionierte Zielgrößen definiert werden, wie eine Schule im Idealfall ausgestattet sein muss. Aus Sicht der SPD heißt das mindestens einen Ausbau der Krankheitsreserve um 20 Prozent auf 2.000 Stellen, ein Versorgungsgrad jeder Schule von 106 Prozent und eine Aufstockung des Entlastungskontingents.

Kurzfristig ließe sich die Situation an den Grundschulen verbessern, wenn Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen in Teilen die dort tätigen Haupt- und Werkrealschule ersetzen. Damit stünde den Grundschulen wieder fachkundiges Personal zur Verfügung.

Langfristig muss natürlich die Zahl der Studienplätze an den pädagogischen Hochschulen erhöht werden.

Um den Bedarf an sonderpädagogischen Lehrkräften zu decken, müssen die Rahmenbedingungen für die Weiterqualifizierung von Haupt- und Werkrealschulkräften attraktiver werden. Derzeit bleiben zu viele Plätze unbesetzt, weil die Belastung neben der Arbeit an den Schulen zu groß ist. Damit fehlt den SBBZ und inklusiv arbeitenden Schulen fachkundiges Personal. Zielgröße für die SPD bleibt weiterhin das flächendeckende und durchgängige Zwei-Pädagogen-Prinzip, weshalb auch die Studienkapazitäten weiter erhöht werden müssen.

Generell fordern wir den Aufbau von multiprofessionellen Teams an Schulen, das gilt für die SBBZ und inklusiv arbeitenden Schulen, um den dort spezifischen Herausforderungen besser gerecht werden zu können. Denn neben den fachlichen und pädagogischen Aufgabenstellungen, begleiten die Lehrkräfte auch die persönliche Entwicklung der jungen Menschen. Ihre Arbeit muss von Fachkräften aus anderen Bereichen unterstützt werden.

2. Die **Versorgung der Schulen mit Schulleiterinnen und Schulleitern** ist ebenfalls ein großes Problem. Das Kultusministerium hat ein **Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen** erarbeitet. Gibt es diesbezüglich von Ihrer Seite bereits Ergänzungen oder Änderungsvorschläge?

Herr Dr. Fulst-Blei: Die Forderungen der SPD-Landtagsfraktion zur Stärkung von Schulleitungen haben wir bereits im Sommer 2017 im Positionspapier „Faire Arbeitsbedingungen für gute Lehrkräfte in unserem Land“ formuliert und seitdem weiterentwickelt. In der aktuellen Version des Papiers fordern wir, dass bei der Ausstattung der Schulen mit Leitungs- und Steuerungsressourcen stärker zwischen Ganztags- und Halbtagschulen differenziert werden muss. Der Entwurf des Kultusministeriums sieht dies nicht vor und bleibt deswegen hinter den Forderungen der SPD zurück. So ist aus unserer Sicht eine Verdoppelung der Entlastungsstunden für die Schulleitungen zur Koordination des Ganztagsangebots dringend geboten. Generell muss die Entlastung für die Schulleitungen schneller kommen als das Kultusministerium dies vorsieht. Die Umsetzung ist im Kern erst nach der Verabschiedung des nächsten Doppelhaushalts für 2020/21 vorgesehen. Großes Potential sehen wir in der Einrichtung von Koordinationsstellen für den Ganztags- und dem Einsatz von Verwaltungsassistenten. Mit den entsprechenden Schulversuchen bleibt Frau Eisenmann jedoch weit hinter den realisierbaren Möglichkeiten zurück, da nur wenige Schulen beteiligt sind. Kleine Schulstandorte nimmt sie in der Konzeption überhaupt nicht in den Blick.

Speziell zur Entlastung der Schulleitungen von SBBZs, die derzeit auch inklusiv-arbeitende Schulen beraten, gilt es zu prüfen, ob auch diese inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an anderen Schulen auf Leitungszeit der SBBZ-Schulleitungen angerechnet werden sollen.

3. **Die Sicherung der SBBZ mit Sonderpädagogen** und nicht mit Lehrkräften ohne sonderpädagogisches Studium ist uns ein wichtiges Anliegen. Der VBE fordert, dass bei **inklusive Beschulung die notwendigen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen** geschaffen werden. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

Herr Dr. Fulst-Blei: Es steht außer Frage, dass eine auskömmliche Ausstattung der inklusiv arbeitenden Schulen sowie der SBBZ mit sonderpädagogischen Lehrkräften Grundvoraussetzung für qualitativ hochwertige Unterrichtsangebote ist.

Wir fordern hierfür die Umsetzung eines Stufenmodells.

- a. Unverzüglich ließe sich ein Personalbudget mit den Ressourcengewinnen aus vorübergehend nicht besetzten Lehrerstellen für Sonderpädagogik an den Schulen schaffen und diesen zur Verfügung stellen. Hiermit können Schulen, die derzeit vom Lehrermangel im Bereich der Sonderpädagogik betroffen sind, kurzfristig auf externe Unterstützungsleistungen für pädagogische und schulische Zwecke zurückgreifen bis die Lehrerstellen besetzt sind.
- b. In den nächsten fünf Jahren sollten die vorhandenen Personalressourcen vor allem in Formate der Gruppeninklusion und Außenklassen fließen, sowie an den SBBZ eingesetzt werden. Gibt es an einer Schule ein Ganztagsangebot müssen auch Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot daran teilnehmen können.

Bei der Gruppeninklusion gilt es, ein möglichst wohnortnahes Angebot zu schaffen, was ggf. die Bildung von Gruppen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten erforderlich macht. In diesem Format kann die sonderpädagogische Förderung besser gewährleistet werden als bei der Einzelinklusion. Zielperspektive muss trotzdem sein, dass sich mittelfristig alle Schulen zu inklusiv arbeitenden Schulen entwickeln und ein flächendeckend inklusives Bildungssystem entstehen kann.

Im Sinne der Qualitätssicherung muss die Schulverwaltung die Umsetzung der von den beteiligten Schulen entworfenen Konzepte der Außenklassen zukünftig jedoch besser überprüfen. Es sollte ermöglicht werden, dass die Schülerinnen und Schüler der Außenklasse ein Zeugnis der allgemeinen Schule mit einer entsprechenden Anmerkung erhalten. Für die Gestaltung dieser Zeugnisse sind landesweit einheitliche Standards erforderlich.

Um die Teilnahme der Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot am Ganztagsangebot sicherzustellen, müssen sie bei der Zuweisung von Ressourcen für die Umsetzung des Ganztages berücksichtigt werden. Dies gilt auch bei der Bemessung der Finanzmittel für außerschulische Kooperationspartner, die den Ganztags an einer Schule mitgestalten. Auch die Einsatzzeit der Schulbegleitung muss bei Bedarf auf die Ganztagsangebote ausgeweitet werden.

- c. In fünf bis zehn Jahren muss die Pro-Kopf-Zuweisung von Lehrerwochenstunden für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot je nach vorhandenen Ressourcen schrittweise erhöht werden. Ziel ist dabei das umfassende Zwei-Pädagogen-Prinzip. Einen Verteilungskampf zwischen SBBZ und inklusiv arbeitenden Schulen gilt es dabei unbedingt zu vermeiden. Die Ressourcenzuweisung für inklusive Bildungsangebote durch die SBBZ ist sinnvoll, muss aber von der Schulverwaltung begleitet werden. Die bisherige Zuweisung wird als intransparent, wenn nicht sogar beliebig wahrgenommen. Das Zuweisungsverfahren muss entsprechend nachvollziehbar gestaltet sein und nach pädagogischen Gesichtspunkten erfolgen und darf nicht zum Instrument einer Mangelverwaltung werden.
- d. In zehn bis 15 Jahren soll das Zwei-Pädagogen-Prinzip flächendeckend umgesetzt werden. Zudem fordern wir eine transparente Planung zum Lehrerberuf und einen an das oben aufgeführte Stufenmodell zur Ressourcenzuweisung angepassten Ausbau der Studien- und Fortbildungskapazitäten für Sonderpädagogik.

Für Hauptschullehrkräfte, die über ein Aufbaustudium berufsbegleitend auf den Einsatz im SBBZ vorbereitet werden, müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden und dauerhaft Angebote zum Laufbahnwechsel vorgehalten werden. Auch für Grundschullehrkräfte sollte ein entsprechendes Programm aufgelegt werden. Darüber hinaus sollte auch die normale Lehrerfortbildung in den Blick genommen werden: Die Nachfrage nach Fortbildungen rund um das Thema Inklusion ist derzeit nicht besonders hoch, unter anderem weil sich nicht alle Lehrkräfte zuständig fühlen. Aber auch weil angesichts des Lehrermangels der Unterrichtsausfall für Fortbildungen nicht in Kauf genommen wird. Mit Blick auf den erweiterten Inklusionsbegriff sollten die Fortbildungsangebote vor allem an Realschulen und Gymnasien gezielter als bisher beworben werden.

4. Auch die **Digitalisierung** ist aktuell ein wichtiges Thema. Durch die versprochenen Gelder wird gegenwärtig **nicht mehr von den Schulträgern in die Medienausstattung von Schulen investiert**. Wann kommen welche Unterstützungen für Schulen und Schulträger?

Herr Dr. Fulst-Blei: Bisher erweist sich das Land nicht als zuverlässiger Partner der Schulträger bei der Digitalisierung von Schulen. Bereits vor 2,5 Jahren wurden mit den Kommunen Multimediaempfehlungen abgestimmt, die eine Mindestausstattung der Schulen für die Umsetzung der neuen Bildungspläne beschreiben. Seitdem verstauben diese jedoch in einer Schublade im Kultusministerium, weil man sich nicht über eine Finanzierung einigen kann. Der Kompromiss zwischen Land und Kommunen im Sommer 2018 ist vor diesem Hintergrund nur ein erster Schritt. 150 Millionen Euro sollen die Schulen erhalten, wobei 75 Millionen davon bis zur Freigabe der angekündigten Bundesmittel einbehalten werden. Eben diesen Digitalpakt des Bundes blockiert diese Landesregierung mit ihrer sturen Haltung zur notwendigen Grundgesetzänderung. Den Schulen geht damit weitere Zeit verloren. Eine dauerhafte Förderung ist damit auch längst noch nicht in Sicht.

In unserem Positionspapier „Digitale Bildung“ vom Januar 2018 haben die die aus unserer Sicht notwendigen Reformen im Bereich Digitalisierung an Schulen eingearbeitet. Einer der darin enthaltenen Vorschläge ist der Modellversuch „Lernendes Kollegium 4.0“. Da sich die Anforderungen an die Lehrkräfte im Bereich Medienbildung stetig verändern, muss Qualifizierung als kontinuierlicher Prozess statt als punktuelle Maßnahmen gedacht werden. An den Schulen fehlt es häufig an entsprechenden Dialog- und Austauschstrukturen, um Wissen im Kollegium konstruktiv zu nutzen und mit Expertise von außen anzureichern. Dieses Problem würde mit dem Modellversuch behoben.

5. **Entlassungen von angestellten Lehrkräften** zu den Sommerferien missfallen dem VBE. Das Land hat unserer Ansicht nach auch eine Fürsorgepflicht für diese Lehrkräfte. Wie ist diesbezüglich Ihr Standpunkt?

Herr Dr. Fulst-Blei: Beim Thema Entlassungen über die Sommerferien scheint der Druck von Opposition und Gewerkschaften langsam Wirkung bei der Kultusministerin zu entfalten. Sie hat ja im Oktober zumindest angekündigt, die Befristungen für die Elternzeitvertretungen an den Grundschulen zu überdenken. Grundsätzlich braucht Baden-Württemberg aus unserer Sicht für alle Vertretungslehrkräfte eine Stichtagsregelung. Eine solche Lösung ist umsetzbar, kostet aber je nach Modell rund 11 Mio. Euro. Dass Frau Eisenmanns Ablehnung allein auf diesen Kosten fußt, versucht sie zu vertuschen. Sie argumentiert, dass viele Vertretungslehrkräfte gar nicht unbefristet angestellt werden könnten und die Schulverwaltung die Flexibilität der befristeten Verträge bei der Planung brauche. Keiner dieser beiden Punkte steht jedoch einer Stichtagslösung nach dem Beispiel Hessens oder Nordrhein-Westfalens entgegen: Wo es unvermeidbar ist, würde es weiterhin Befristungen geben, aber eben ohne das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit über den Köpfen der Vertretungslehrkräfte.

6. Lehrernot, Inklusion, Integration von Flüchtlingen, hoher Migrationsanteil in BW... und trotzdem wird eine **Steigerung der Schulqualität** erwartet. Wie kann dieser Wunsch erfüllt werden?

Herr Dr. Fulst-Blei: Die Qualitätssteigerung geht nur mit einer angemessenen Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen sowie einer passgenauen Ausstattung der Lehrkräfte mit Stunden für bestimmte Aufgaben einher. Wichtig ist für uns, dass die Qualitätsverbesserung vor Ort an den Schulen erprobt, bewertet und weitergegeben werden kann. Deswegen schlagen wir, wie oben bereits erwähnt, zum Beispiel für die Medienbildung das Modell „Lernendes Kollegium 4.0“ vor.

Dieses Modell ist in seiner Anlage das genaue Gegenteil der sogenannten Qualitätsoffensive der Landesregierung im Fortbildungswesen, das derzeit zentralisiert wird und so den individuellen Rahmenbedingungen der Schule und den Bedarfen der Schülerschaft bzw. des Kollegiums nur bedingt Rechnung getragen werden kann. Mit dem Umbau der Schul- und Kultusverwaltung legt Frau Eisenmann das System erst einmal lahm. Laut Experten kann es zehn Jahre dauern bis die Struktur rund läuft. Unterstützung für die Schulen ist das zunächst nicht. Die Entscheidung für eine zentrale Struktur ist kurzsichtig.

In einem weiteren Punkt steht das „Lernende Kollegium 4.0“ beispielhaft für eine bessere Qualitätsentwicklung. Es funktioniert nicht von oben herab. Beispiel für diese Politik der Kultusministerin gibt es viele: Sie gibt einen Rechtschreibrahmen raus und lässt Leitfäden zur Klassenführung erstellen, verbietet Schreiben nach Gehör, streicht den Fremdsprachenunterricht und führt an wenigen Schulen „Lesen macht stark“ ein. Das allein hilft den Schulen nicht.

Für die Schulentwicklung braucht es vor Ort Raum und Zeit. Hierfür machen wir als SPD uns stark.

Das Interview führte der Vorstand des Landesbezirks Südwürttemberg:



Anja Bartenschlager
Vorsitzende



Alfred Vater
Stellv. Vorsitzender



Margit Malek
Geschäftsführerin



Walter Beyer
Mitglied im Vorstand